

ARBEITEN IN DER WOHNUNG – Die Regeln

Sicherlich wird es irgendwann bei jedem vorkommen, dass er Arbeiten im Haus machen muss, von den einfachen Arbeiten, wie z.B. das Aufhängen eines Bildes an der Wand bis hin zur Sanierung der ganzen Wohnung.

Oft, ich würde sagen, sogar sehr oft, werden die Arbeiten ausgeführt, ohne zu bedenken, dass man sich nicht in einer abgelegenen Villa inmitten von Wiesen befindet, sonder in einer Wohnung, umgeben von einer Vielzahl von anderen Personen, die dort wohnen, lernen, schlafen und arbeiten. Viele beginnen Sanierungen ihrer Wohnung ohne sich an die Regeln der Nachbarschaft und des guten Benehmens zu halten und dabei oft nur, wenn es gut geht, eine Mitteilung an die Eingangstür des Kondominiums anbringen, in welcher man sich für die eventuellen Störungen entschuldigt und sich im Voraus für das Verständnis aller Miteigentümer bedankt. Auf die Beschwerden der Nachbarn oder des Verwalters wird geantwortet, dass es einem Leid tut, wobei die ganze Schuld dem Unternehmen, welche die Arbeiten übergeben wurden, angelastet wird und dabei auf ein Minimum von Verständnis beharrt; es wird jedoch weiterhin der Aufzug als Lastenaufzug benutzt, während den Ruhezeiten und Feiertagen geklopft und gearbeitet und der Hof mit dem Lastwagen und Kleintransporter gesetzt wird.

Gut, vielleicht ist es an der Zeit, die wenigen zu beachtenden Regeln, wie nachfolgend, aufzulisten, um zu vermeiden, dass ausser dem Zulässigen das ganze Kondominium gestört wird:

- ✓ Den Verwalter informieren, dass man eine Sanierung in der Wohnung vornimmt.
- ✓ Eine Mitteilung anbringen, welche auch die anderen Miteigentümer informiert.
- ✓ Die Feiertage respektieren.
- ✓ Die Vorschriften der Ruhezeiten der Gemeinden einhalten und, wenn möglich, auch jene der Kondominiumshausordnung
- ✓ Es vermeiden, den Aufzug als Lastenaufzug zu benutzen.
- ✓ Dafür zu sorgen, dass am Ende des Tages die Treppen und die Allgemeinanteile, welche durch den Durchgang der Arbeiter beschmutzt wurden, gereinigt werden.
- ✓ Zu vermeiden, dass der Hofraum mit Lastwagen, Autos und Kleintransportern besetzt wird. Der Hof sollte nur für den unumgänglichen Zeitraum des Ab- und Aufladens benutzt werden.
- ✓ Dem Verwalter die Genehmigung einholen, um, eventuell, im Hof einen Container für den Bauschutt aufzustellen.
- ✓ Immer und fortwährend kontrollieren, dass die Arbeiter, denen man die Arbeiten übergeben hat, die oben angeführten Regeln einhalten.
- ✓ Es sollte vermieden werden, vom Verwalter zu verlangen, in den Wintermonaten die Heizanlage zu entleeren. Normalerweise sollten die Sanierungsarbeiten in einem gewissen Zeitraum vorausgeplant werden, daher kann und muss man vermeiden – ausser bei einem nicht vorhersehbaren Schadensfall – bestimmte Arbeiten während den Wintermonaten und wenn die Heizung in Gebrauch ist zu planen.

Wenn diese wenigen Regeln eingehalten werden, werden sie sicher das grössere Verständnis von Seitens der Nachbarn haben.